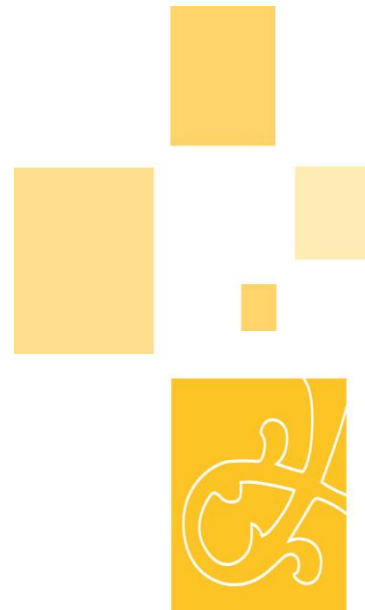


Eckdaten Haushalt 2022 (Vorlage 219/21)

FACHBEREICH FINANZEN

Harald Kistler



Strategische Zeitschiene

- Vorschlag zur Bildung eines Eckdatenbeschlusses vor der Sommerpause
- Festlegung finanzieller Rahmenbedingungen (Leitplanken) für die kommende Haushaltsberatungen einschl. Finanzplanung
- Ausarbeitung des Haushaltsentwurfes innerhalb dieser Leitplanken
- Planungssicherheit für Gemeinderat, Verwaltung, Eigenbetriebe und Beteiligungen
- Entschlackung der Haushaltsberatungen
- Trotzdem Einflussmöglichkeiten innerhalb der Haushaltsberatungen

Erträge aus Steuern

■ Erhöhung Vergnügungssteuer	01.03.2020
■ Erhöhung Hundesteuer	01.01.2020
■ Erhöhung Grundsteuer A + B	01.01.2021
■ Erhöhung Gewerbesteuer	01.01.2021 befristet bis 31.12.2023

→ **Im Haushaltsplanentwurf 2022 werden keine Steueranpassungen vorgesehen**

Erträge aus Gewinnen der Beteiligungsunternehmen

- Die Beteiligungsunternehmen der Stadt Ludwigsburg übernehmen einen großen Anteil der öffentlichen Aufgaben und leisten wichtige Beiträge zur kommunalen Daseinsvorsorge.
- Finanzziel der Gesellschaften ist die Erzielung eines Gewinns bzw. die Minimierung des Zuschussbedarfs.
- Entstehende Gewinne werden unter Beachtung einer angemessenen Eigenkapitalquote und unter Berücksichtigung der anstehenden Aufgaben und Investitionen entweder thesauriert oder an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Erträge aus Gewinnen der städt. Beteiligungen

Eigenkapitalquote in %						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SWLB	32,04	30,27	30,70	29,70	27,64	25,76
WBL	53,09	56,34	53,29	49,68	51,99	45,20

- Empfehlung an die Aufsichtsräte: Festlegung einer Mindest-Eigenkapitalquote
 - Zukunftsprojekte verursachen hohen Investitionsaufwand verbunden mit hohen Kreditaufnahmen
- **Die Gewinne der Beteiligungsunternehmen der nächsten vier Jahre verbleiben in den Unternehmen; auf eine Ausschüttung an die Stadt wird verzichtet**

Transferaufwendungen

- Die Kürzungen von i.d.R. 10% betreffen bislang die Haushaltsjahre 2020 und 2021; die Vereine und Institutionen verlangen Planungssicherheit
- Die Haushaltslage 2022 wird weiterhin zu keinem ausgeglichenen Haushalt führen; weitere Konsolidierungsbemühungen notwendig

Vorschlag:

Die pauschale Kürzung der **Transferaufwände** um 10 % aus den Jahren 2020 und 2021 wird für die Mitglieder der Stadtverbände Sport und Musik grundsätzlich aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konsolidierungssumme von **bis zu 120.000 €** aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales beizubehalten.

Hierzu ist von der Verwaltung bis zum Haushaltsentwurf 2022 ein Vorschlag zu erarbeiten.

Transferaufwendungen II

Für unsere Beteiligung sowie Eigenbetrieb werden folgende Beträge vorgeschlagen:

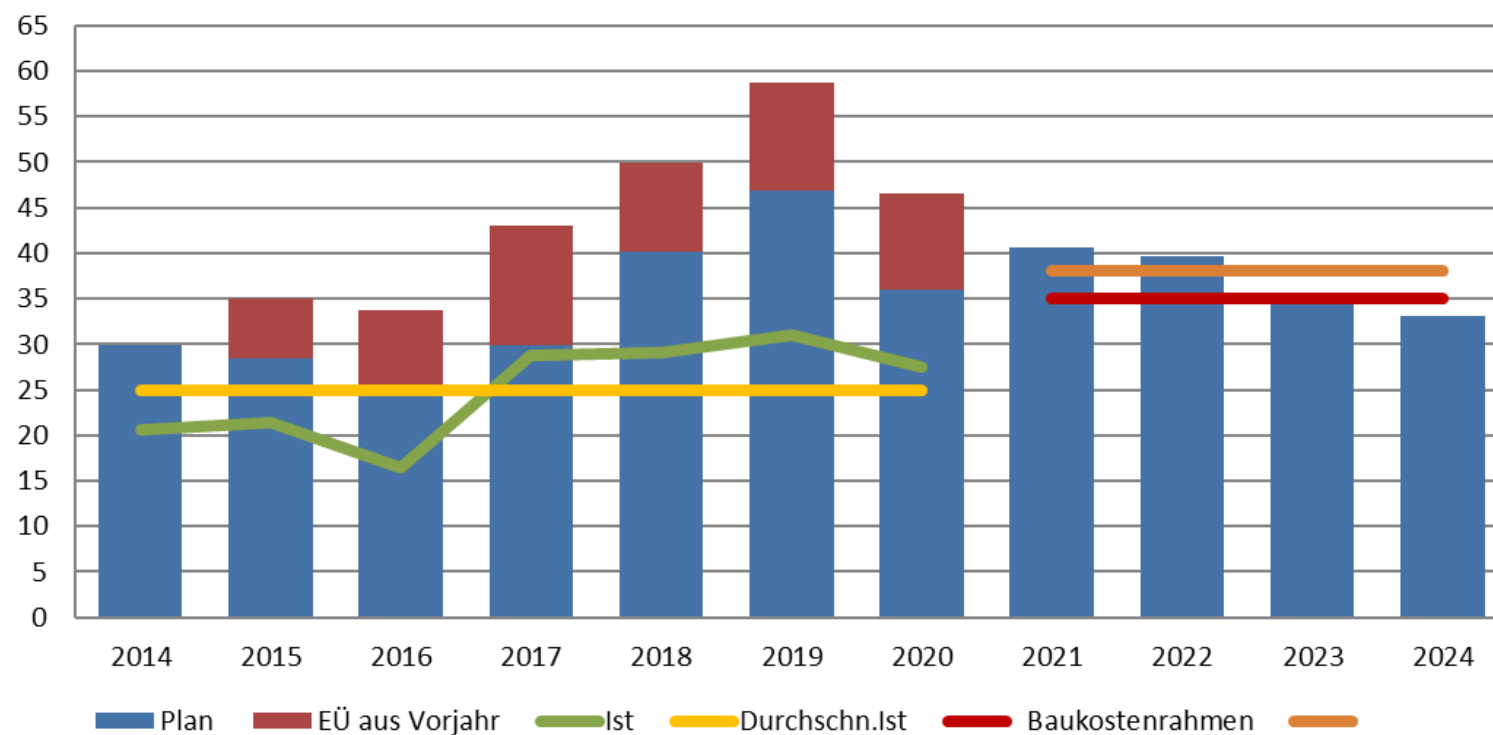
- Tourismus und Events 8.000.000 EUR gleichbleibend
- Blühendes Barock GmbH 400.000 EUR analog Landeszuschuss

Auszahlungen für Baumaßnahmen

- Definition eines Baukostenrahmens von z.B. durchschnittlich 35-38 Mio. EUR pro Jahr über den Finanzplanungszeitraum (2022–2025: ca. 140-152 Mio. EUR)
- Der Rahmen beinhaltet auch Raten für das Bildungszentrum West und den ZOB
- Verwaltung erstellt Entwurf des Investitionsprogramms innerhalb dieses Rahmens
- Aufteilung in Hochbau und Tiefbau / Mobilität / Grünflächen bleibt in Verwaltungszuständigkeit
- Auslastung der Personalressourcen der FB 61, 63, 65 und 67 zu beachten
- Hinweis: nur reine Bauauszahlungen ohne Investitionsförderung, Grundstücksverkehr, Beschaffungen,...

Hoch-/Tiefbaumaßnahmen und Nachhalt. Mobilität

Mio.



Kreditaufnahmen

- Die Kreditaufnahmen im Kernhaushalt ergeben sich rechnerisch aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Investitionstätigkeit.
Die Finanzierungslast wird max. auf einen Zeitraum von 25 -30 Jahren verteilt.
- Dabei wird darauf geachtet, dass die Zinsaufwendungen und Kredittilgungen künftige Jahre nur in erforderlichem Maß belasten und damit den kommunalen Gestaltungsspielraum nicht einengen.
- Ziel muss es sein, die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt im Finanzplanungszeitraum höchstens in einem Bereich von 950 - 1.000 EUR zu halten
- Ziel ist es, die Pro-Kopf-Verschuldung (einschl. Eigenbetrieben) unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen zu halten.

Impuls: Weitere „sinnvolle“ Kreditaufnahmen

■ Idee:

weitere zusätzliche Kreditaufnahmen werden eingeplant, wenn die mit der Kreditaufnahme verbundene Maßnahme zu einer nachhaltigen Kostenreduzierung bzw. Entlastung des Ergebnishaushaltes führt und in der Abwägung die wirtschaftlichere Lösung darstellt.

Bsp.: Kauf eines angemieteten Gebäudes

Einsparung ErgHH: Mietaufwand (einschl. Gewinnaufschlag und Betreuung)

Belastung ErgHH: Zinsaufwand für genommenen Kredit, Bauunterhalt,
Abschreibung

Belastung FinHH: **Höhe Kaufpreis**, Grunderwerbskosten, Kredittilgung

→ **Prüfung im Einzelfall und Präsentation im SZB**

Konsolidierungsziel im Ergebnishaushalt

- Konsolidierungsvorgabe strukturell weitere 5 Mio. EUR beginnend ab HH 2022, spätestens bis 2024 umgesetzt.
- Umfasst Personal-, Betriebs- und Transferaufwand; Schwerpunkt liegt aber beim Personalaufwand
- Orientiert sich an den künftigen strategischen Handlungsschwerpunkten, aber nicht nur!
- Konsolidierungspotentiale sind auch in Handlungsschwerpunkten gegeben
- Umfassender Prozess bereits durch Verwaltungsspitze eingeleitet

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

